

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraueninfrastrukturstellen evaluieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend für alle im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms geförderten Fraueninfrastrukturstellen eine Zielerreichungskontrolle bzw. Evaluierung durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch darzustellen, welche Konsequenzen für die Fraueninfrastruktur ein Wegfall einzelner Stellen hätte und wie diese kompensiert werden könnten.
2. die Ausschreibung der Stellen, die im Rahmen des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins erfolgen soll, so lange aussetzen, bis die Ergebnisse der Evaluation vorliegen.
3. die Ergebnisse der Evaluierung zur Grundlage für die eventuell notwendige Umstrukturierung bzw. Ausschreibung der Stellen zu nehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 30. August 2009 zu berichten.

Begründung:

Seit dem Jahr 1993 werden im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms des Senats (ARP) Mittel für sog. Fraueninfrastrukturstellen bewilligt.

Nach der 3. Fortschreibung des ARP von Ende 1996 handelt es sich um ein landeseigenes Programm zum Erhalt der frauenspezifischen Infrastruktur in den östlichen Bezirken Berlins mit dem Ziel, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) entstandene und aus Landesmitteln weiter geförderte soziale und arbeitsmarktpolitische Infrastruktur von anerkannten Frauenprojekten und -zentren zu erhalten.

Aktuell werden die Personalkosten von 58 Fraueninfrastrukturstellen, darunter drei Teilzeitstellen, durch Zuwendungen finanziert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Nun plant der Senat eine Umstrukturierung der Stellen, verbunden mit einer Neuausschreibung. Begründet wird dies mit Beanstandungen des Rechnungshofes. Dieser kritisiert, dass die für Arbeit und für Frauen zuständigen Senatsverwaltungen seit 16 Jahren eine haushaltsrechtlich unzulässige Ausschnittsförderung der Kosten sog. Fraueninfrastrukturstellen zur Ergänzungsfinanzierung von Frauenprojekten in den östlichen Bezirken Berlins betreiben.

Er beanstandet aber auch, dass die zuständigen Senatsverwaltungen bisher weder das Programm einer Erfolgskontrolle (Evaluierung) unterzogen, noch für ordnungsgemäße Erfolgskontrollen im Rahmen der Einzelfallbewilligungen gesorgt haben.

Fakt ist, dass die Träger jährlich Sachberichte bei den jeweils zuständigen Dienstleistern der ehemaligen Arge Servicegesellschaften (SPI, gsub und Zukunft im Zentrum) abgeliefert haben. Zudem liegen diverse Stellungnahmen zu den Fraueninfrastrukturstellen der Gleichstellungsbeauftragten vor. Eine Auswertung der Berichte hat allem Anschein nach nicht stattgefunden bzw. wurde in keinem Fall dokumentiert – dies geht aus dem Bericht des Rechnungshofes hervor.

Deshalb ist es dringend erforderlich, eine Evaluation und Zielerreichungskontrolle der bisherigen Arbeitsergebnisse durchzuführen, bevor eine Umstrukturierung erfolgt. Dies lehnt der Senat bisher ab. Angesichts der teilweise gravierenden negativen Folgen auf die bestehende Fraueninfrastruktur und Trägerlandschaft ist eine Evaluation jedoch unumgänglich.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Senat ohne Evaluierung der bisherigen Arbeit eine Umverteilung der Stellen vornehmen will, um damit sein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm umzusetzen. Das derzeit praktizierte Vorgehen und Verfahren ist auch in höchstem Maße intransparent.

Verschärfend kommt hinzu, dass etliche der bisherigen Stelleninhaberinnen bei Verlust der Stelle - u.a. aufgrund ihres Alters (der Großteil der Stelleninhaberinnen ist Mitte bis Ende 50) - mit großer Wahrscheinlichkeit in die dauerhafte Erwerbslosigkeit gehen würden. Auch hier müssen sozialverträgliche Lösungen gefunden werden.

Gemeinsam mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke muss die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen eine Lösung suchen, die allen Beteiligten gerecht wird.

Berlin, den 02. Juni 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Kofbinger Pop
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen